

Deloitte News

Oktober 2016, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Entwurf der Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung (nachfolgend „Einkommenssteuergesetz“)**

Am 21. September 2016 fand die Sitzung der Regierung der Slowakischen Republik statt, in der neue Fassungen einiger Regierungsentwürfe des Einkommenssteuergesetzes genehmigt wurden.

- **Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts der Tschechischen Republik betreffend Anrechnungsfähigkeit eines Teils der Steueraufwendungen**

Das Oberste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik bestätigte die Vorgehensweise des Steuerverwalters, der die Anrechnungsfähigkeit eines Teils der Steueraufwendungen anzweifelte. Diese Streitigkeit bezog sich auf einen Fall, bei dem ein Steuerpflichtiger die Steuerabsetzbarkeit der Aufwendungen für das Honorar aus einem Mandatsvertrag verlangte, der jedoch nicht vollständig vom Mandatar realisiert wurde. Das Oberste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik lehnte die Anrechnungsfähigkeit eines Teils der damit zusammenhängenden Aufwendungen ab, da die angefallenen Aufwendungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Indirekte Steuern:

- **Anweisung zum Ausweis der Umsatzsteuer bei steuerpflichtigen Geschäften, die eine zusammengefügte Leistung oder mehrere unterschiedliche Leistungen umfassen**

Auf der Website der Finanzdirektion der Slowakischen Republik wurde erneut die Anweisung veröffentlicht und aktualisiert, die sich mit dem Konzept der zusammengeführten Leistungen im Kontext gewählter Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Union beschäftigt.

- **Information zur Rechnungslegung von Bauarbeiten für Wohnhausverwalter nach dem 1. 1. 2016**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Website Informationen zur Anwendung der Übertragung der Steuerpflicht im Bausektor in dem Fall, wenn der Wohnhausverwalter der Auftraggeber der Bauarbeiten ist.

Indirekte Steuern:

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Mehrwertsteuer**

C 518/14 Senatex GmbH gegen Finanzamt Hannover-Nord – Vorsteuerabzug – Ausstellung von Rechnungen ohne Steuernummer und ohne Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer

Die Berichtigung einer Rechnung in Bezug auf eine zwingende Angabe, nämlich die Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer, hat keine Rückwirkung, so dass das Recht auf Vorsteuerabzug in Bezug auf die berichtigte Rechnung nicht für das Jahr ausgeübt werden kann, in dem diese Rechnung ursprünglich ausgestellt wurde, sondern für das Jahr, in dem sie berichtigt wurde.

C 516/14 Barlis-06 – Investimentos Imobiliários e Turísticos SA gegen Autoridade Tributária e Aduaneira – Vorsteuerabzugsrecht – Angaben, die in der Rechnung enthalten sein müssen – Umfang und Art der erbrachten Dienstleistungen

Nationale Steuerbehörden, die über alle notwendigen Informationen verfügen, um zu prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen für die Ausübung des Vorsteuerabzugsrechts vorliegen, dürfen nicht das Recht auf Vorsteuerabzug allein deshalb verweigern, dass die steuerpflichtige Person eine Rechnung vorlegt, die nicht die im EU-Recht definierten formellen Voraussetzungen erfüllt.

C 400/15 Landkreis Potsdam-Mittelmark gegen Finanzamt Brandenburg – Recht zum Vorsteuerabzug – Anteil der Nutzung des Vermögens zu wirtschaftlichen Zwecken und anderen als wirtschaftlichen Zwecken

Deutschland ist berechtigt, Ausgaben für Waren und Dienstleistungen vom Recht auf Vorsteuerabzug auszuschließen, solange diese Waren und Dienstleistungen zu mehr als 90 % für private Zwecke des Steuerpflichtigen oder seines Personals oder allgemein für unternehmensfremde Zwecke genutzt werden. Diese Ermächtigung gilt nicht für den Fall, wenn ein Unternehmen Gegenstände oder Dienstleistungen erwirbt, die es zu mehr als 90 % für nicht wirtschaftliche – nicht in den Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer fallende – Tätigkeiten nutzt.

Rechtsfragen:

- **Gesetz über den europäischen Befehl zur Kontosperrung**

Implementierung der Verordnung zur Regelung der Erlassung von Schutzmaßnahmen in Form des europäischen Befehls zur Kontosperrung.

- **Novelle des Konkurs- und Umstrukturierungsgesetzes**

Der Zweck der Novelle besteht in der Regelung des Bankrotts natürlicher Personen.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

Rechnungslegung:

- **Ergänzungen zum IFRS 4 – Anwendung des IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4**

Am 12. September 2016 veröffentlichte der Rat für Internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) Ergänzungen zum IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung des IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4. Der Zweck dieser Anpassungen besteht darin, Befürchtungen zu lösen, die aus unterschiedlichen Tagen des Inkrafttretens des IFRS 9 Finanzinstrumente und des vorbereiteten neuen Standards für Versicherungsverträge hervorgehen (wird in den nachfolgenden sechs Monaten als IFRS 17 erwartet).

- **Genehmigung von IFRS in der Europäischen Union**

Der Rat für Internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) hat am 22. September 2016 die Nachträge zu den IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 betreffend die Anwendung einer Ausnahme aus der Konsolidierung für Investmentunternehmen seit dem 1. Januar 2016 herausgegeben. Diese Änderungen behandeln mehrere Fragen, die bei der Anwendung dieser Ausnahme in der Praxis entstanden sind.

Anderes:

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden. Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Kyu-Mann Huh
kmhuh@deloitteCE.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice

Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 225.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2016 Deloitte in der Slowakei